

Wegleitung für Bildungsreisen

Bildungsreisen finden in den 3. FMS- und Gym-Klassen statt.

1. Zielsetzungen und Inhalte

Bildungsreisen bezwecken die Vertiefung, Erweiterung und Vernetzung von schulischen Stoffen und das Kennenlernen von anderen Städten, Regionen, ev. Kulturen in Europa.

Die Ziele und Inhalte können sich aus folgenden Quellen ergeben:

- a) aus Themen des Unterrichts
- b) über Interessen der Klassen
- c) über Interessen der teilnehmenden Lehrpersonen

Die Bildungsreise wird unter der Leitung der Klassenlehrperson prozessartig geplant. Die Schüler*innen arbeiten aktiv an den Vorbereitungen, bei der Durchführung und bei der Auswertung mit. Der Klassengeist wird durch diese Arbeitsweise günstig beeinflusst.

2. Anforderungskriterien

2.1. Planung

Die Klassenlehrperson informiert die 2. Klassen zu Beginn des 1. Semesters über die Bildungsreise gemäss vorliegender Wegleitung. Sie bespricht mit der Klasse ein mögliches Projekt.

2.2. Bildungsprogramm

Für die vorgesehene Bildungsreise wird in der Projektphase eine übergreifende Thematik und deren Umsetzung erarbeitet. Es werden keine Schüler*innen von der Reise dispensiert.

2.3. Information der Eltern

Nach dem Ok der Abteilungsleitung informiert die Klassenlehrperson im April die Eltern schriftlich über das Reiseziel.

2.4. Begleitung

Die Klasse wird in der Regel von mindestens zwei Lehrpersonen begleitet. Eine davon ist die Klassenlehrperson.

2.5. Zeitpunkt und Dauer

Die Bildungsreise findet in der Themenwoche statt (1. Woche nach den Herbstferien).

2.6. Kosten

Alle Lernenden tragen ihre Kosten selbst. Das Kostenlimit wird von der Schulleitung festgelegt und beträgt zurzeit pro Schüler*in Fr. 800.-- für alle Ausgaben (Transporte, Übernachtungen, Mahlzeiten, Eintritte), exklusive Taschengeld. Die Schule übernimmt die Kosten für zwei Begleitpersonen im Rahmen des Kostenlimits aus dem Kulturfonds. Geldbeschaffungsmassnahmen sind nur ausserhalb des Theresianums erlaubt. Sponsoring durch Firmen benötigt die Zustimmung der Schulleitung. Die Klassenlehrperson ist verantwortlich für die Einhaltung des Kostenrahmens.

2.7. Versicherung

Die Versicherung gegen Unfall und Krankheit ist Sache der Teilnehmenden. Die Verantwortung für das Verhalten in der Freizeit ist separat geregelt.

2.8 Transportmittel

Die Hin- und Reiseroute erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Bus (z.B. Carunternehmen, Flixbus). Flugreisen sind nicht erlaubt.

3. Vorgehen

3.1. Projekteingabe

Die Klasse ergreift zusammen mit der Klassenlehrperson die Initiative und reicht ihr Projekt anhand des von der Abteilungsleitung vorgegebenen Projektrasters (im Führungshandbuch) mit den oben erwähnten Angaben (ausgenommen Wochenprogramm) bis spätestens im April vor der Durchführung der Reise der Abteilungsleitung ein. Die Eingabe muss von ihr angenommen werden. Das genaue Wochenprogramm wird Ende August der Schulleitung bekannt gegeben.

3.2. Projektevaluation

Nach Abschluss des Projektes reichen die Klasse und die beteiligten Lehrpersonen der Abteilungsleitung einen Evaluationsbericht nach vorgegebenem Frageraster ein.

4. Schlussbestimmungen

Diese Wegleitung wurde durch die Lehrpersonenkonferenz am 12.12.2001 in Kraft gesetzt und ersetzt die Wegleitung für Bildungsreisen vom 23.11.1999, redaktionelle Änderung gemäss LK 12.11.2003. Letzte redaktionelle Änderung 8.1.2004.

Inhaltliche und redaktionelle Anpassung am 7.1.08 (Genehmigung LPK vom 24.10.07). Anpassungen in der LPK vom 10. April 2025; Inkraftsetzung per 20. August 2025.

11. April 2025/Die Schulleitung